## Schutzkonzept zur Öffnung der Gemeindehauses für Versammlungen und Veranstaltungen der Evangelischen Lukas-Matthäusgemeinde, Gersprenzweg, Offenbach.

Ab dem 09. Juni 2021 gilt die Stufe zwei des Hessischen Stufenplans in Offenbach. Zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Regeln der Corona Verordnung des Landes Hessen auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand das folgende Schutzkonzept für Veranstaltungen im Gemeindehaus.

## Hygienekonzept:

Im gesamten Gebäude gelten die allgemeinen Hygieneregeln

- Gruppen und Kreise können sich im Gemeindehaus treffen. Im Innenbereich ist ein tagesaktueller negativer Testnachweis verpflichtend (Geimpfte und Genesene müssen keinen Test vorlegen). Für Treffen im Außenbereich wird kein Test benötigt.
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Es muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen ohne Abstand auf eigenen Wunsch zusammensitzen.
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette),
- Es steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung
- In den Räumen ist ein medizinischer Mundschutz (OP- oder FFP2-Maske zu tragen). Im Freien wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.
- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien
- Gegenstände dürfen nicht weitergereicht werden
- Die Gruppengröße darf 15 Personen im Innenraum nicht übersteigen.
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten müssen Teilnehmerlisten geführt werden mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit der Personen. Diese sind im Anschluss an die Veranstaltung im Gemeindebüro abzugeben/in den Briefkasten zu werfen. Die Listen werden im Gemeindebüro unter Verschluss aufbewahrt und nach 21 Tagen vernichtet.
- Haben Sie Erkältungssymptome bleiben Sie bitte zuhause.
- Das Schutzkonzept gilt auch für Dritte oder Mieter, die Räume für Versammlungen oder Veranstaltungen nutzen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 17.06.2021 beschlossen und gilt ab dem 21.06.2021

Offenbaur 18.06.2021 S. Awad

Ort, Datum

Die Vorsitzende des Kirchenvorstands